

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -10-

öffentlich

V 402/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - - 102 - -

Datum: 17.08.2017

	gez. Längen, 1. Beigeordneter			
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Jugendhilfeausschuss	13.09.2017	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.10.2017	beschließend

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp in der Abteilung Kindertagesbetreuung im Amt für Jugend und Familie**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 37.400 €	Erträge in €:	Kostenträger: Personalkosten	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: X Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 17.08.2017

## Beschlussentwurf:

Ab dem 01.01.2018 wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp zur unbefristeten Nachbesetzung einer Teilzeitstelle mit 24,5 Stunden wöchentlich, in der Abteilung Kindertagesbetreuung Fachberatung Kindertagespflege, beschlossen. Die Vergütung richtet sich nach dem TvÖD SuE S 11 b.

## Begründung:

Die bisherige Stelleninhaberin tritt ab dem 31.12.2017 die passive Phase ihrer Altersteilzeit an. Im Wesentlichen umfasst das Aufgabengebiet die passgenaue Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie die Begleitung von Eltern, die eine Tagespflege in Anspruch nehmen wollen. Die fachliche Beratung von Kindertagespflegepersonen sowie die Unterstützung aller Beteiligten vor und während des Betreuungsprozesses gehören ebenfalls in diesen Tätigkeitsbereich. Eine personelle Vakanz sollte in der Fachberatung Kindertagespflege vermieden werden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass ein anstehender Mutterschutz zusätzliche Auswirkungen auf die personellen Ressourcen dieses Arbeitsfeld haben wird. Darüber hinaus ist im Rahmen einer mehrjährig andauern-

den Langzeiterkrankung eine Mitarbeiterin in der befristeten Vertretung tätig. Eine konstante Besetzung im Rahmen des Stellplans ist daher erforderlich.

In Vertretung

(Längen)